

Beglaubigte Abschrift

S 38 KA 190/20
S 38 KA 89/21
S 38 KA 292/21
S 38 KA 2/22
S 38 KA 72/22



SOZIALGERICHT MÜNCHEN

In dem Rechtsstreit

Dr. Gernot Petzold, Hans-Hacker-Straße 1, 95326 Kulmbach
- Kläger -

Proz.-Bev.:

Rechtsanwälte Heinle Redeker und Partner RAe mbB, Am Schaumburger Hof 10, 53175
Bonn - 52/20 -

gegen

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns, vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstands,
Elsenheimerstraße 39, 80687 München - ws-hab / 650422000 -
- Beklagte -

Beigeladen:

Gematik GmbH, Friedrichstraße 136, 10117 Berlin
- Beigeladene -

Vertrags(zahn)arztangelegenheiten

erlässt der Vorsitzende der 38. Kammer, Richter am Sozialgericht Rieger, ohne mündliche
Verhandlung am 16. Januar 2023 folgenden

B e s c h l u s s :

Aufgrund des zu erwartenden öffentlichen Interesses ordne ich zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Ablaufs der mündlichen Verhandlung am 26.01.2023 folgendes an:

I. Sitzungssaal, Öffentlichkeit

1. Die Sitzung findet im Sitzungssaal 204 statt.
2. Die Sitzung beginnt um 10 Uhr.
3. Die mündliche Verhandlung ist öffentlich (§ 169 Satz 1 GVG).
4. **Während der Sitzung sind Ton-, Film- und Bildaufnahmen untersagt (§ 169 Satz 2 GVG). Mobiltelefone sind auszuschalten (Ausnahme s. III.4)**

Besondere Bestimmungen zur Vermeidung von Infektionen

Im Zuschauerbereich des Sitzungssaals wie auch im Sicherheitsbereich um den Sitzungssaal ist stets (also vor Beginn, während und nach Ende der Sitzung) eine FFP2-Maske zu tragen.

Im Sitzungssaal und dem Sicherheitsbereich um den Sitzungssaal ist stets ein Abstand von mindestens 1 m zu anderen Personen einzuhalten.

Aus Gründen des Infektionsschutzes stehen im Zuschauerbereich des Sitzungssaals **15** Sitzplätze für die Saalöffentlichkeit zur Verfügung.

Zuhörer werden in der Reihenfolge ihrer Ankunft im Eingangsbereich des Gerichts eingelassen und erhalten Platzkarten. Es dürfen nur so viele Zuhörer eingelassen werden, wie Sitzplätze für Zuhörer vorhanden sind.

II. Presse, Funk und Fernsehberichterstattung

1. Medienschaffenden sind Ton-, Film- und Bildaufnahmen nur außerhalb der mündlichen Verhandlung und der Urteilsverkündung gestattet.
2. Bei der Positionierung der Kameras und während der Aufnahmen ist den Anweisungen der Pressestelle und des Sicherheitsdienstes Folge zu leisten. Der Aufenthalt hinter der Richterbank ist nicht gestattet.
3. Mit Bild- und Tonaufzeichnungen des Spruchkörpers sowie der Protokollführer besteht kein Einverständnis.
4. Medienschaffende dürfen Laptops/Tablets und Mobiltelefone in den Sitzungssaal mitbringen, soweit es die räumlichen Verhältnisse gestatten. Diese dürfen während der mündlichen Verhandlung und der Urteilsverkündung **nur im Offline-Betrieb** verwendet werden.

Der Vorsitzende der 38. Kammer

Rieger
Richter am Sozialgericht